

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 17/8620 –

Ausländische Intensivstraftäter in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/8620 – vom 18. März 2019 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand hinsichtlich aufenthaltsbeendender Maßnahmen bei den vier bzw. sieben ausländischen Intensivstraftätern im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörden der Stadtverwaltung Koblenz und der Kreisverwaltung Rhein-Lahn?
2. Wurden zwischenzeitlich die 19 aus dem AERBiT-Projekt bekannten, vollziehbar ausreisepflichtigen Afghanen abgeschoben (bitte nach Ausländerbehörde aufgegliedert)?
3. Wann wird der Aufenthalt der vier bzw. drei ausländischen vollziehbar ausreisepflichtigen Straftäter im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörden der Stadt Koblenz bzw. der Kreisverwaltung Rhein-Lahn beendet, die zu einer Geldstrafe von mindestens 90 Tagessätzen verurteilt worden sind (bitte nach Staatsangehörigkeiten aufgegliedert)?
4. In wie vielen Fällen hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zum Erlass von Ausweisungsverfügungen bzw. zur Forcierung der Aufenthaltsbeendigung beigetragen?
5. In wie vielen Fällen wurden den rheinland-pfälzischen Fahrerlaubnisbehörden die Namen der 324 Personen im Hinblick auf eine Prüfung einer charakterlichen Geeignetheit zum Führen von Fahrzeugen übermittelt?
6. Wann wird der Aufenthalt der 195 ausländischen vollziehbar ausreisepflichtigen Straftäter im Zuständigkeitsbereich der rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden beendet, die zu einer Geldstrafe von mindestens 90 Tagessätzen verurteilt worden sind ?
7. Wird die Landesregierung eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel einbringen, das Asylbewerberleistungsgesetz so zu erweitern, dass die sogenannten Dublin-Fälle nur noch gekürzte Leistungen erhalten?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. April 2019 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Mit Blick auf die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen und um den Erfolg von Aufenthaltsbeendigungen nicht zu gefährden, sind die erfragten Auskünfte grundsätzlich vertraulich zu behandeln. Parlamentarische Anfragen auf Grundlage von Artikel 89 a der Verfassung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit §§ 80 Abs. 2, 100 der Geschäftsordnung des Landtags können daher nur im Rahmen einer vertraulichen Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz beantwortet werden.

Zu Frage 4:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier (ADD) hat in 25 Fällen zum Erlass von Ausweisungsverfügungen beigetragen.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten der fachaufsichtlichen Tätigkeit in diesem Bereich wird auf die Antwort zu Frage 5 in der Kleinen Anfrage – Drucksache 17/7685 – „Ausländische Intensivstraftäter in Rheinland-Pfalz – Teil X.“ (Antwort-Drucksache 17/7830) verwiesen.

Zu Frage 5:

Die rheinland-pfälzischen Polizeipräsidien haben bislang insgesamt 112 Berichte nach § 2 Abs. 12 des Straßenverkehrsgesetzes zu 64 Prüfpersonen an die Fahrerlaubnisbehörden übermittelt.

Zu Frage 6:

Der Aufenthalt wird beendet, sobald im Einzelfall keine Abschiebungshindernisse bestehen.

Zu Frage 7:

Nein.

In Vertretung:
Dr. Christiane Rohleder
Staatssekretärin